



Niederschrift

über den Umlaufbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dalaas vom 26.01.2022

Gemäß den Sonderbestimmungen aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 kann die Gemeindevertretung Beschlüsse im Umlaufweg bzw. in einer Videokonferenz fassen, sofern dies bundesverfassungsrechtlich zulässig ist. Die Beschlussfassung im Umlaufweg hat in dieser Weise zu erfolgen, dass der Antrag vom Bürgermeister allen Mitgliedern samt den für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen unter Setzung einer angemessenen Frist zugestellt wird. Im Übrigen gelten für die Beschlussfassung im Umlaufweg bzw. in einer Videokonferenz die Bestimmungen über die Sitzungen der Gemeindevertretung sinngemäß.

Mit Aussendung am 18.01.2022 hat der Bürgermeister die anderen Mitglieder der Gemeindevertretung – dies sind VBGM Guntram Schaiden, Christian Gantner, Johannes Berthold, Walter Bilgeri, Claudia Margreitter, Barbara Noch-Fritz, Willi Berthold, Ramona Weszeli, Alexandra Kapeller, Klaus Engstler, Maximilian Schöpf, Norbert Dönz, Bernd Burtscher, Dorota Pohl, Roland Salzgeber, Stefan Lanschützer, Wilfried Schuler – darüber informiert, dass nachfolgende Anträge zu beschließen sind:

1. Regionales sektorales Entwicklungskonzept – Verteilung des gemeinnützigen Wohnbaus Regio Klostertal-Arlberg

Die Regio Klostertal-Arlberg hat auf Basis des derzeit hohen Bedarfs an Wohnungen und der ungleichmäßigen Verteilung gemeinnütziger Wohnungen in der Fläche die Erarbeitung eines regionalen sektoralen Entwicklungskonzeptes über die Verteilung des gemeinnützigen Wohnbaus beschlossen. Damit sollen insbesondere die strategischen Grundlagen für eine Entwicklung von leistbarem Wohnraum in der Region geschaffen werden. Das seit 2019 erarbeitete Konzept enthält eine Abschätzung des mittel- und langfristigen Bedarfs an gemeinnützigen Wohnungen, einen Verteilungsschlüssel für den gemeinnützigen Wohnbau in der Region und die gewünschte Qualität bei gemeinnützigem Wohnbau in der Region für die Vergabe von Wohnungen. Die Zielsetzungen und Aussagen basieren auf einer umfassenden Bestandsaufnahme und Problemanalyse sowie der Einbeziehung der politischen Gremien und der Bevölkerung.

Die zur Beschlussfassung notwendigen Unterlagen wurden vom Vorsitzenden allen Mitgliedern der Gemeindevertretung übermittelt.

Die Gemeindevertretung Dalaas stimmt daraufhin einstimmig dem regSEK „Verteilung des gemeinnützigen Wohnbaus“ in der vorliegenden Form (v. 23.12.2021) zu und bekennt sich zu den darin enthaltenen Leitsätzen und strategischen Zielen.

2. Klimaschutzprojekt Klostertal Tree.ly

In der 10. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.11.2021 wurde bereits der Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Klimaschutzprojektes Klostertal beschlossen. Die inzwischen vorliegende Machbarkeitsstudie vom 10.12.2021 sowie die entsprechende Vereinbarung vom 23.12.2021 – welche nun von allen Mitgliedern der zukünftigen Forstbetriebsgemeinschaft Klostertal abgeschlossen wird – wurden vom Vorsitzenden allen Mitgliedern der Gemeindevertretung übermittelt. In der bereits von Gemeindeförster Martin Bertsch sowie Bürgermeister Florian Morscher vorkontrollierten Vereinbarung sind bereits alle vorbesprochenen Punkte enthalten (Laufzeit der Vereinbarung, Kündigung, Leistungsvergütung an Tree.ly, usw.). Durch die Beteiligung der übrigen Mitglieder der zukünftigen Forstbetriebsgemeinschaft Klostertal an diesem Projekt, können die Kosten für die Machbarkeitsstudie entsprechend aufgeteilt werden. Damit die Ausschüttung für 2022 bereits erfolgen kann, muss die Vereinbarung bis Ende Jänner 2022 beschlossen werden.

Die Gemeindevertretung stimmt daraufhin einstimmig der vorliegenden Vereinbarung für ein Projekt zur Reduktion von CO2 und dessen Vermarktung durch Tree.ly zu.

3. Aufstockung des Kostenrahmens für das WLV-Schutzprojekt „FWP Dalaas Schattseite 1993“

Das gegenständliche Schutzprojekt wurde bereits 1993 genehmigt und befindet sich in der Fertigstellung. Durch unvorhergesehene Schwierigkeiten beim Wegebau sowie Kosten für Erhaltung und Sanierung der notwendigen Weganlagen, musste mehr Geld aufgewendet werden. Dazu kamen zahlreiche Windwürfe und Käferkalamitäten sowie die Inflation der letzten 30 Jahre. Mit der zusätzlichen Aufstockung sollen 2022 u.a. die notwendige Betreuung der Aufforstungsflächen sowie die auf Grund von Käferbefall notwendigen und geplanten Seilbahnen durchgeführt werden. Bis das neue FWP (FlächenWirtschaftsProjekt) genehmigt wird (Planung bereits zugesagt), sollen die Kosten im Jahr 2022 noch aus dem FWP 1993 beglichen werden. Die Projektkostenerhöhung beträgt € 99.000,00, wobei der Finanzierungsschlüssel gleichbleibt (12 % Gemeinde – herabgestützt auf 3 %). Das entsprechende Ansuchen der Wildbach- und Lawinerverbauung, Forsttechnischer Dienst wurde vom Vorsitzenden allen Mitgliedern der Gemeindevertretung übermittelt.

Daraufhin stimmt die Gemeindevertretung einstimmig der Übernahme der Projektkostenerhöhung um € 99.000,00 gemäß Ansuchen der WLV vom 14.12.2021, Geschäftszahl: 6-13-3202-1159 zu.

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:

Mario Hartmann



Vorsitzender:

BGM Martin Bertscher

Angeschlagen am 31.01.2022

Abgenommen am